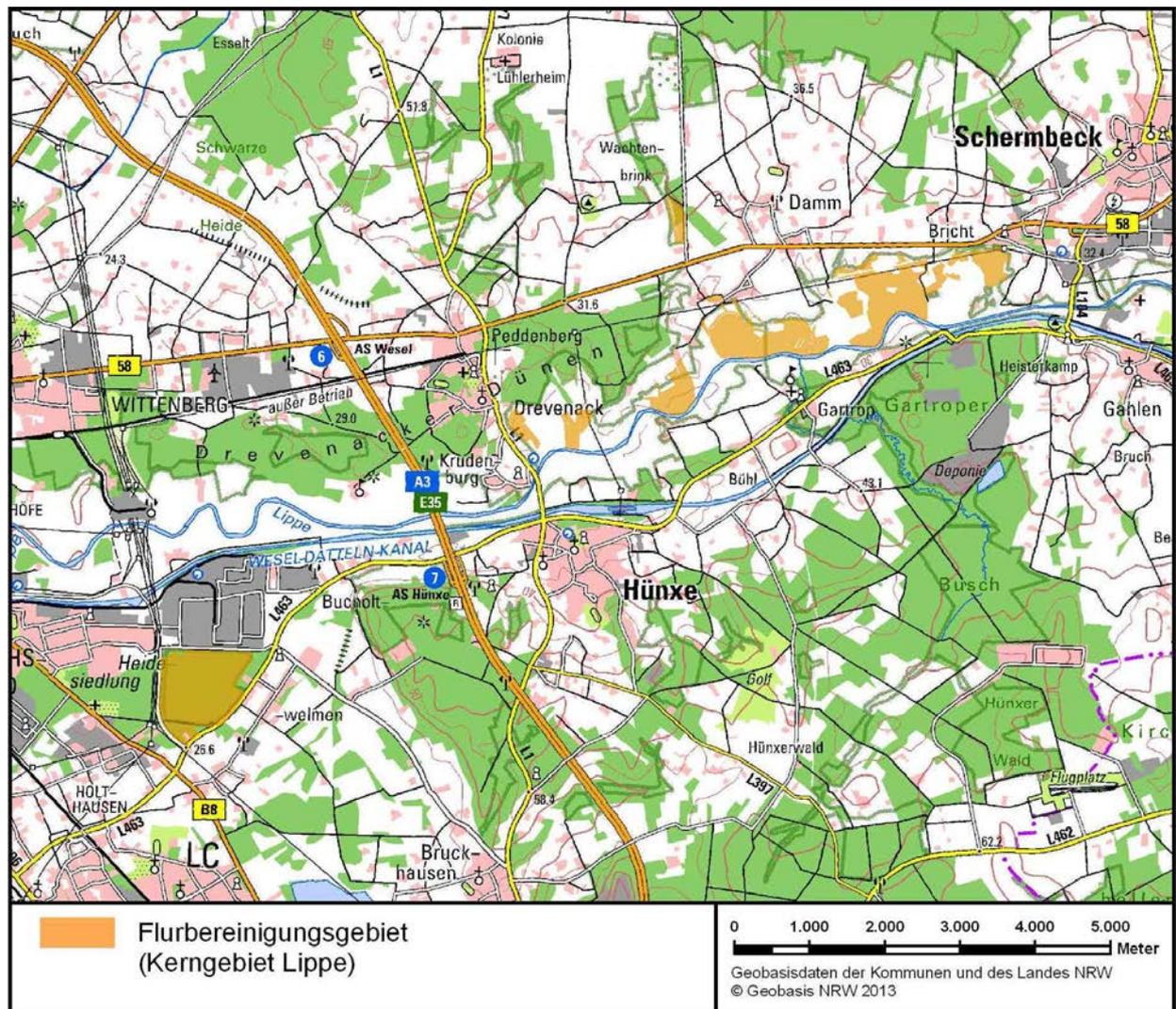


Flurbereinigung Lippeaue Az.: 16 00 6



vergrößerter Kartenausschnitt

1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Beschleunigte Zusammenlegung nach § 91 FlurbG

Größe des Verfahrens: 1.463 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 70

Das Zusammenlegungsgebiet liegt im Osten des Kreises Wesel und umfasst schwerpunktmäßig Flächen in den Gemeindegebieten Hünxe und Schermbeck. Es wurde am 24. Mai 2000 eingeleitet und schafft die Voraussetzungen, Maßnahmen des Naturschutzes im Bereich der Naturschutzgebiete in Lippenähe zu ermöglichen. Inzwischen wurde das Gebiet mehrfach erweitert, so dass mittlerweile auch verschiedene Flächen in anderen Gemeinden bzw. anderen Schutzgebieten dem Zusammenlegungsverfahren unterliegen.

Ansprechpartner:

Christian Stoffels - Tel.: 0211/ 475-9811 - christian.stoffels@brd.nrw.de

Heinz-Josef Bramers - Tel.: 0211/ 475-9812 - heinz-josef.bramers@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das Verfahren wurde im Jahr 2000 ursprünglich eingeleitet, um Flächen im Naturschutzgebiet „Lippeaue bei Damm/Bricht“ über Ankauf oder Tausch in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen und so notwendige Entwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen und den erforderlichen langfristigen Schutz sicherzustellen.

In den Folgejahren ist das Verfahren sukzessive erweitert worden, um die Belange des Naturschutzes in den verschiedensten Schutzgebieten zu unterstützen.

3. Stand des Verfahrens

Nach der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und der Durchführung einer Vielzahl von Tausch- bzw. Verzichtsverhandlungen wurde im Jahr 2010 der Zusammenlegungsplan aufgestellt und vorgelegt.

In Verfolgung des ursprünglichen Verfahrenszwecks konnten dem Land NRW (Naturschutzverwaltung) Flächen von ca. 17 ha und der NRW-Stiftung von ca. 8 ha Größe zugewiesen werden. Daneben wurden Flächen in weiteren Naturschutzgebieten (u. a. Die Moiedtjes, Fleuthkuhlen, Emmericher Ward, Hangmoor, Düffel, Meinweg und Schaagbachtal) der Naturschutz- bzw. Forstverwaltung des Landes NRW und der NABU-Naturschutzstation Niederrhein zugeteilt (insgesamt 713 ha). Ruhrverband und Deichverband Kleve-Landesgrenze waren ebenfalls Empfänger von Abfindungsflächen für ihre öffentlichen Zwecke.

Der Zusammenlegungsplan ist unanfechtbar. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) ist erfolgt. Zwischenzeitlich konnten weitere Flächen für Naturschutzzwecke in verschiedenen Naturschutzgebieten erworben werden. Die dazu notwendigen Regelungen wurden in einem abschließenden Nachtrag zum Zusammenlegungsplan Ende 2014 getroffen. Mit der Schlussfeststellung vom 25. November 2015 wurde das Zusammenlegungsverfahren abgeschlossen.